

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Magic & Wild Ltd.

Stand: 17. Oktober 2026

§ 1 Anbieter, Geltungsbereich und Zielgruppe

1. Anbieter der Leistungen ist die Magic & Wild Ltd., vertreten durch Michael Turbanisch, Makedonias 15, 7737 Maroni, Zypern, nachfolgend „Anbieter“.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unmittelbar mit dem Anbieter geschlossene Verträge über Coachings, Mentoring-Programme, Beratungsleistungen, Workshops, digitale Produkte sowie Zugänge zu Mitgliederbereichen und Community-Angeboten.
3. Das Angebot richtet sich ausschließlich an natürliche oder juristische Personen sowie rechtsfähige Personengesellschaften, die den Vertrag für Zwecke ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit schließen. Personen in Gründung werden nur erfasst, soweit der konkrete Vertrag bereits ihrer unternehmerischen Tätigkeit zuzurechnen ist.
4. Der Kunde ist verpflichtet, zutreffende Angaben zu seiner Identität, seinem Unternehmen und dem geschäftlichen Vertragszweck zu machen. Eine bloße Erklärung der Unternehmereigenschaft ersetzt nicht die rechtliche Einordnung des konkreten Vertrags.
5. Individuell getroffene Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Inhalt und Umfang der gebuchten Leistungen ergeben sich vorrangig aus dem bei Vertragsschluss vereinbarten Angebot.
6. Gesetzliche Widerrufsrechte oder sonstige zwingende Schutzvorschriften bleiben unberührt. Allein aus der Bezeichnung eines Vertrags als B2B-Vertrag folgt kein Ausschluss solcher Rechte.

§ 2 Vertragspartner bei Direktverkauf und Reseller-Verkauf

1. Der jeweilige Vertragspartner wird dem Kunden vor Abgabe seiner verbindlichen Vertragserklärung im Angebot beziehungsweise im Bestellprozess ausdrücklich genannt.
2. Bei einem unmittelbaren Verkauf durch die Magic & Wild Ltd. kommt der Vertrag mit dieser Gesellschaft zustande. Dies gilt auch, wenn ein externer Dienstleister lediglich die technische Bestell- oder Zahlungsabwicklung übernimmt.
3. Bei einem Verkauf im Reseller-Modell kommt der Vertrag über den Erwerb der angebotenen Leistung mit dem im Bestellprozess bezeichneten Reseller zustande. Als Reseller kommen insbesondere in Betracht:

Digistore24 GmbH

St.-Godehard-Straße 32

31139 Hildesheim

Deutschland
E-Mail: support@digistore24.com
AffiliCon GmbH
Ägidiusstr. 14
50937 Köln
Deutschland
E-Mail: support@affilicon.net

4. Für Verträge mit einem Reseller gelten dessen im Bestellprozess wirksam einbezogene Vertragsbedingungen. Insbesondere richten sich Zahlungsabwicklung, Vertragsaufhebung und Erstattungen nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis mit dem Reseller.
5. Ergänzende Teilnahme- und Nutzungsbedingungen des Anbieters gelten bei einem Reseller-Verkauf nur, soweit sie wirksam vereinbart wurden und den maßgeblichen Vertragsbedingungen des Resellers nicht widersprechen. Diese AGB begründen keine Befugnis des Anbieters, Forderungen des Resellers eigenständig zu ändern oder zu erlassen.

§ 3 Vertragsschluss und Gesprächsaufzeichnungen

1. Ein Vertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande. Der Vertragsschluss kann insbesondere in Textform, über ein Online-Bestellformular oder mündlich erfolgen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Formvorschriften entgegenstehen.
2. Vor Vertragsschluss erhält der Kunde Gelegenheit, das maßgebliche Angebot und diese AGB zur Kenntnis zu nehmen.
3. Ein mündlicher Vertragsschluss kann insbesondere im Rahmen eines Telefonats oder einer Video- beziehungsweise Audiokonferenz erfolgen. Die verbindliche Zustimmung muss sich auf ein hinreichend bestimmtes Angebot beziehen, insbesondere auf Leistung, Vergütung und vereinbarte Laufzeit.
4. Eine Aufzeichnung des Gesprächs erfolgt nur nach vorheriger Information und ausdrücklicher Zustimmung aller betroffenen Gesprächsteilnehmer. Die Zustimmung zur Aufzeichnung ist von der Zustimmung zum Vertragsschluss zu unterscheiden.
5. Eine zulässige Aufzeichnung darf zur Dokumentation der vereinbarten Vertragsbedingungen und zur Rechtsverfolgung beziehungsweise Rechtsverteidigung im rechtlich zulässigen Umfang verwendet werden. Einzelheiten zur Verarbeitung, zum Zugriff und zur Speicherdauer ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzinformationen.
6. Nach einem mündlichen Vertragsschluss übersendet der Anbieter dem Kunden eine Bestätigung der vereinbarten Vertragskonditionen in Textform. Gesetzlich vorgeschriebene Form- und Informationspflichten bleiben unberührt.

§ 4 Leistungsumfang und Durchführung

1. Maßgeblich für den Leistungsumfang ist das bei Vertragsschluss vereinbarte Angebot. Dieses bestimmt insbesondere Leistungszeitraum, Termine, Betreuungsumfang, Kommunikationskanäle sowie enthaltene digitale Inhalte und Zugangsrechte.
2. Bei Coaching-, Mentoring- und Beratungsleistungen schuldet der Anbieter die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistungen. Ein bestimmter

wirtschaftlicher oder persönlicher Erfolg, insbesondere ein bestimmter Umsatz, Gewinn oder eine bestimmte Anzahl von Kunden, wird nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

3. Die Entscheidung über die Umsetzung besprochener Maßnahmen liegt beim Kunden. Die Verantwortung des Anbieters für die ordnungsgemäße Erbringung seiner eigenen Leistungen bleibt unberührt.
4. Änderungen einzelner Inhalte, Methoden oder Termine sind aus sachlichen Gründen zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind und den vereinbarten Gesamtumfang sowie den wesentlichen Charakter der Leistung erhalten. Sachliche Gründe können insbesondere Erkrankung, technische Störungen oder erforderliche fachliche Aktualisierungen sein.
5. Über absehbare Änderungen informiert der Anbieter den Kunden mit angemessenem Vorlauf. Kurzfristige Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.
6. Fällt ein vom Anbieter geschuldeter Termin aus, wird ein angemessener Ersatztermin oder eine mit dem Kunden vereinbarte gleichwertige Ersatzleistung angeboten. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 5 Mitwirkung und Teilnahme

1. Der Kunde stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und zutreffend bereit.
2. Für die Teilnahme an Online-Angeboten sorgt der Kunde für eine geeignete Internetverbindung und die im Angebot genannten technischen Voraussetzungen.
3. Der Kunde nimmt vereinbarte Termine eigenverantwortlich wahr. Versäumt er einen ordnungsgemäß angebotenen Gruppentermin aus Gründen aus seinem Verantwortungsbereich, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen individuellen Ersatztermin.
4. Für die Absage oder Verschiebung individuell vereinbarter Einzeltermine gelten die im Angebot beziehungsweise bei der Terminvereinbarung festgelegten Bedingungen.
5. Der Kunde verpflichtet sich zu einem respektvollen Umgang mit dem Anbieter und anderen Teilnehmern. Rechtswidrige Inhalte, Belästigungen, die unbefugte Weitergabe vertraulicher Informationen sowie erhebliche Störungen der Zusammenarbeit sind untersagt.
6. Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen kann der Anbieter nach angemessener Abmahnung verhältnismäßige Maßnahmen bis hin zu einem Ausschluss von einzelnen Kommunikations- oder Veranstaltungsformaten ergreifen. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen können sofortige Maßnahmen erforderlich sein. Die weiteren vertraglichen Folgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 6 Vergütung und Zahlungsaufteilung

1. Es gilt die bei Vertragsschluss vereinbarte Vergütung. Sämtliche Preise verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, als Nettopreise zuzüglich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer.
2. Die steuerliche Behandlung richtet sich nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Soweit die Voraussetzungen des Reverse-Charge-Verfahrens vorliegen, erfolgt die Rechnungsstellung entsprechend. Der Kunde stellt die hierfür erforderlichen zutreffenden Angaben und Nachweise bereit.

3. Fälligkeit und Zahlungsweise ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot beziehungsweise der Zahlungsvereinbarung.
4. Die vereinbarte Gesamtvergütung kann nach individueller Vereinbarung in Teilzahlungen innerhalb des vereinbarten Leistungszeitraums aufgeteilt werden. Höhe und Fälligkeit der Teilzahlungen werden im Angebot beziehungsweise in der Zahlungsvereinbarung festgelegt. Die letzte Teilzahlung wird spätestens zum Ende des vereinbarten Leistungszeitraums fällig.
5. Die Zahlungsaufteilung verändert weder die vereinbarte Gesamtvergütung noch die Laufzeit oder den Leistungsumfang. Sie begründet insbesondere kein monatliches Kündigungsrecht.
6. Gesetzliche Einwendungen und Zurückbehaltungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 7 Zahlungsverzug und Zugangssperre

1. Befindet sich der Kunde mit einer fälligen Zahlung länger als sieben Tage in Verzug, kann der Anbieter nach vorheriger Zahlungsaufforderung und Ankündigung der Sperre den Zugang zu digitalen Inhalten sowie die weitere Teilnahme an Betreuungsleistungen vorübergehend sperren. Die Maßnahme muss im Verhältnis zum Zahlungsrückstand angemessen sein.
2. Die Sperre kann bis zum vollständigen Ausgleich der fälligen Zahlungsrückstände aufrechterhalten werden.
3. Nach Zahlungseingang werden die vertraglich weiterhin bestehenden Zugangs- und Teilnahmerechte unverzüglich wiederhergestellt. Bei dauerhaft zugänglichen digitalen Produkten wird der Zugang entsprechend wieder freigeschaltet.
4. Bei zeitlich gebundenen Mentoring- und Gruppenprogrammen läuft der vereinbarte Programmzeitraum während einer berechtigten Sperre weiter. Wegen einer solchen Sperre versäumte Termine werden grundsätzlich nicht nachgeholt. Ein Anspruch auf Verlängerung oder Teilnahme an einem späteren Programmdurchlauf entsteht dadurch nicht.
5. Der Anbieter kann eine Teilnahme an einem späteren Programmdurchlauf im Einzelfall aus Kulanz ermöglichen. Hieraus entsteht kein Anspruch auf weitere entsprechende Leistungen.
6. Eine berechtigte Sperre führt nicht automatisch zum Erlass der vereinbarten Vergütung. Ob und in welcher Höhe Zahlungsansprüche fortbestehen, richtet sich nach der wirksamen vertraglichen Vereinbarung und den gesetzlichen Vorschriften.
7. Gesetzliche Einwendungen, Zurückbehaltungsrechte und Kündigungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

§ 8 Laufzeit und Vertragsbeendigung

1. Verträge werden für den im jeweiligen Angebot vereinbarten Leistungszeitraum beziehungsweise die vereinbarte Laufzeit geschlossen.
2. Bei Verträgen mit fester Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung vor Ablauf der Laufzeit ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
3. Gesetzliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung sowie sonstige zwingende Beendigungsrechte bleiben unberührt.

4. Bei laufenden Mitgliedschaften und Abonnements ergeben sich Mindestlaufzeit, Kündigungsfrist und etwaige Verlängerungen aus dem jeweiligen Angebot. Eine automatische Verlängerung setzt eine entsprechende wirksame Vereinbarung voraus.
5. Die bloße Nichtnutzung ordnungsgemäß bereitgestellter Leistungen beendet den Vertrag nicht.

§ 9 Vorzeitige Vertragsaufhebung aus Kulanz

1. Der Kunde kann eine vorzeitige einvernehmliche Vertragsaufhebung anfragen. Ein Anspruch auf Zustimmung des Anbieters besteht nicht. Gesetzliche Beendigungsrechte bleiben hiervon unberührt.
2. Stimmt der Anbieter auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden einer vorzeitigen Vertragsaufhebung aus Kulanz zu, beträgt die vom Kunden noch zu zahlende Ausgleichszahlung 65 % der zu diesem Zeitpunkt noch unbezahlten vereinbarten Netto-Gesamtvergütung, zuzüglich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer.
3. Bereits geleistete Zahlungen verbleiben beim Anbieter und werden nicht zusätzlich auf die Ausgleichszahlung angerechnet, da sie bereits bei der Ermittlung der offenen Restvergütung berücksichtigt wurden. Gesetzliche Rückzahlungsansprüche bleiben unberührt.
4. Die übrigen 35 % der offenen Restvergütung werden mit Wirksamwerden der Aufhebungsvereinbarung erlassen.
5. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
6. Der Zeitpunkt der Vertragsbeendigung, die Fälligkeit der Ausgleichszahlung und gegebenenfalls verbleibende Zugangsrechte werden in der Aufhebungsvereinbarung in Textform festgehalten.
7. Diese Kulanzregelung gilt nicht für die Ausübung eines bestehenden gesetzlichen Widerrufs-, Kündigungs- oder sonstigen zwingenden Beendigungsrechts.

§ 10 Zugangsdauer, Inhalte und Nutzungsrechte

1. Die Dauer des Zugangs zu digitalen Inhalten, Mitgliederbereichen und Aufzeichnungen richtet sich nach dem bei Vertragsschluss vereinbarten Angebot. Eine darüber hinausgehende Bereitstellung bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
2. Ein Anspruch auf Aufzeichnung von Veranstaltungen besteht nur, wenn dies ausdrücklich Bestandteil des Angebots ist.
3. Bereitgestellte Videos, Texte, Skripte, Vorlagen und sonstige Materialien können urheberrechtlich geschützt sein. Bestehende Rechte des Anbieters und Dritter sind zu beachten.
4. Der Kunde erhält, soweit nicht anders vereinbart, ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur eigenen Nutzung im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit und für die vereinbarte Nutzungsdauer.
5. Vorlagen, die ausdrücklich zur praktischen Umsetzung im eigenen Unternehmen bestimmt sind, darf der Kunde zu diesem Zweck bearbeiten und einsetzen. Ein Recht zum Weiterverkauf, zur Unterlizenzierung oder zur Bereitstellung der Materialien als eigenes Schulungsprodukt wird dadurch nicht eingeräumt.

6. Zugangsdaten sind persönlich und dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Eine Veröffentlichung, Verbreitung oder sonstige Weitergabe geschützter Materialien ist ohne entsprechende Erlaubnis untersagt.
7. Gesetzlich erlaubte Nutzungen bleiben unberührt.

§ 11 Vertraulichkeit und Schutz der Teilnehmer

1. Der Anbieter und der Kunde behandeln nicht öffentlich bekannte persönliche und geschäftliche Informationen vertraulich, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit über den jeweils anderen oder weitere Teilnehmer bekannt werden.
2. Dies umfasst insbesondere persönliche Lebensumstände, Kundendaten, Umsatzzahlen, interne Geschäftsabläufe und individuelle Fallbesprechungen.
3. Solche Informationen dürfen ohne Zustimmung der betroffenen Person weder veröffentlicht noch an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Die Verpflichtung gilt auch nach Ende der Zusammenarbeit.
4. Eigene Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen von Gesprächen und Veranstaltungen sowie die Weitergabe bereitgestellter Aufzeichnungen sind ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Anbieters und der betroffenen Teilnehmer untersagt. Gleiches gilt für den Einsatz eigener Aufzeichnungs- oder Transkriptionsdienste.
5. Aufzeichnungen durch den Anbieter bedürfen einer gesonderten rechtlichen Grundlage und entsprechender Information der betroffenen Personen. Diese Vertraulichkeitsregelung ersetzt keine erforderliche Einwilligung.
6. Ausgenommen sind gesetzlich vorgeschriebene Offenlegungen sowie erforderliche Mitteilungen zur Wahrnehmung eigener Rechte, insbesondere gegenüber beruflich zur Verschwiegenheit verpflichteten Beratern, Behörden und Gerichten.
7. Wahrheitsgemäße Bewertungen bleiben unter Wahrung geschützter Informationen zulässig. Allgemein erworbene Kenntnisse und Methoden darf der Kunde im Rahmen der vereinbarten Nutzungsrechte für seine eigene Tätigkeit verwenden.

§ 12 Haftung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesen Fällen auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
3. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
4. Zwingende gesetzliche Haftung sowie die Haftung aufgrund ausdrücklich übernommener Garantien bleiben unberührt.
5. Soweit die Haftung des Anbieters wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für dessen gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

§ 13 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nach den anwendbaren Datenschutzvorschriften verarbeitet. Informationen insbesondere zu Zwecken, Rechtsgrundlagen, Empfängern, Speicherdauer und Betroffenenrechten ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzinformationen des Anbieters beziehungsweise des jeweiligen Resellers.

§ 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Für unmittelbar mit der Magic & Wild Ltd. geschlossene Verträge gilt das Recht der Republik Zypern einschließlich des anwendbaren Rechts der Europäischen Union.
2. Zwingende gesetzliche Vorschriften, deren Anwendung durch eine Rechtswahl nicht ausgeschlossen werden kann, bleiben unberührt.
3. Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung rechtlich zulässig und wirksam vereinbart ist, sind für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit unmittelbar mit der Magic & Wild Ltd. geschlossenen Verträgen die zuständigen Gerichte in Larnaka, Republik Zypern, ausschließlich zuständig. Zwingende gesetzliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.
4. Für Verträge mit einem Reseller richten sich das anwendbare Recht und die gerichtliche Zuständigkeit nach den für diesen Vertrag maßgeblichen wirksamen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften.